STADT EPPINGEN

Vorlagen-Nr. **003/2026**

für die Sitzung **Verwaltungsausschuss** am 03.03.2026 öffentlich

Wiedereinrichtung eines JGR Eppingen - Vorberatung.

Antrag:	**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung:** 1. Der Gemeinderat beschließt, einen Jugendgemeinderat in Eppingen einzurichten. 2. Der Gemeinderat beschließt die Regularien für den Jugendgemeinderat der Stadt Eppingen (siehe Anlage). 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Wahlen für den Jugendgemeinderat vorzubereiten und durchzuführen.

Sachverhalt:

1. Allgemeine Ausführungen

Von 1994 bis 2017 gab es in Eppingen einen Jugendgemeinderat, der durch Gemeinderatsbeschluss als Jugendvertretung eingerichtet war. In zehn Amtszeiten haben rund 200 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren im Gremium mitgewirkt. Der Jugendgemeinderat wurde nach der über lange Strecken erfolgreichen Arbeit im März 2017 aufgelöst, weil sich nicht mehr genügend Bewerber für eine Kandidatur fanden.

Die SPD-Fraktion im Gemeinderat beantragte in der Sitzung am 11. Februar 2025 die Wiedereinführung eines Eppinger Jugendgemeinderates. Fraktionsübergreifend wurde die Beratung hierüber einstimmig an den Verwaltungsausschuss verwiesen. Bei der Beratung im Verwaltungsausschuss am 2. Juli 2025 wurde quer durch alle Gruppierungen und Fraktionen die Wiedereinrichtung eines Jugendgemeinderates in Eppingen favorisiert. Argumente waren:

- Jugendliche an die Politik heranführen und für Demokratie und die Erziehung und Bildung dahingehend zu werben
- Jugendliche in die Verantwortung nehmen
- Mitglied eines Jugendgemeinderats gewesen zu sein, sei ein toller Einstieg in die Kommunalpolitik gewesen

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister

- Jugendliche sollen als erzieherische Aspekte wieder Kontinuität lernen und mitnehmen
- Jugendlichen sollen wahrnehmen, dass die Institution JGR auch Wirkung zeigt, in dem Themen Relevanz bekommen und umgesetzt werden
- Chance, dass Jugendliche sich zusammentun und für eine Sache einstehen
- Aufgabe eines Jugendgemeinderats, verschiedene Interessen der Jugendlichen zu bündeln
- Vorteile für die Verwaltung und den Gemeinderat, da man bei einem JGR Jugendliche als feste Ansprechpartner hat

Dies mündete in dem einstimmigen Beschluss des Verwaltungsausschusses, der die Verwaltung beauftragte, einen Arbeitskreis zur Erarbeitung eine Konzeption zur Wiedereinrichtung eines Jugendgemeinderates einzuberufen.

2. Sitzung des Arbeitskreises am 6. Oktober 2025

Am 6. Oktober 2025 hat ein Arbeitskreis über eine Konzeption zur Wiedereinrichtung eines Jugendgemeinderates beraten. Bei diesem Arbeitskreis wirkten mit:

Vertreter des Gemeinderates:
Stadträte Dr. Nadine Feyen, Yvonne Grimm, Dr. Tatjana Hilker, Stefan Pretz, Jens Schäfer, Ulrike Stahl und Melanie Veith

Vertreter der Schulen:
Schulleiter Ulrich Müller vom Hartmanni-Gymnasium, Schulleiterin Ulrike Speck von der Hellbergschule, Tanja Martin, Lehrkraft für Gemeinschaftskunde an der Selma-Rosenfeld-Realschule

Landeszentrale für politische Bildung: Angelika Barth, Leiterin Fachbereich Jugend und Politik der Landeszentrale für politische Bildung

Kinder und Jugendförderung Eppingen: David Menner, Leiter der Kinder und Jugendförderung Eppingen

Stadt Bretten: Sina Meier von der Geschäftsstelle Gemeinderat und Jugendgemeinderat im Hauptamt der Stadt Bretten

Niklas Reimold, Schüler J2 Hartmanni Gymnasium Eppingen und Mitglied im Jugendarbeitskreis

Stadtverwaltung: Sönke Brenner und Christian Krumpholz von der Stabsstelle des Oberbürgermeisters

3. Ausarbeitung einer Konzeption

Bei der Besprechung hat sich der Arbeitskreis mehrheitlich auf folgende konkrete Regularien festgelegt:

a) Aufgaben

Der Jugendgemeinderat hat beratende Funktion in allen die Jugend betreffenden Angelegenheiten Eppingens.

b) Zusammenarbeit zwischen Jugendgemeinderat, Gemeinderat und Verwaltung

Beschlüsse des Jugendgemeinderates legt der Oberbürgermeister ohne Änderung dem

Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung spätestens in der übernächsten auf die Sitzung des Jugendgemeinderates folgenden Sitzung vor.

Neben den Mitgliedern des Jugendgemeinderates erhalten alle Stadträtinnen und Stadträte die Einladungen zu Sitzungen des Jugendgemeinderates mit Tagesordnung und Anträgen.

Die Mitglieder des Jugendgemeinderates erhalten alle Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Das Anwesenheits- und Rederecht wird wie folgt geregelt: Bei allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Jugendgemeinderates ein Rederecht zu Tagesordnungspunkten, denen ein Beschluss des Jugendgemeinderats zugrunde liegt oder in denen ein Thema erörtert wird, das Jugendliche betrifft.

Bei nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Jugendgemeinderates ein Anwesenheits- und Rederecht zu Tagesordnungspunkten, denen ein Beschluss des Jugendgemeinderates zugrunde liegt oder in denen ein Thema erörtert wird, das Jugendliche betrifft.

Die Entscheidung, inwieweit ein Tagesordnungspunkt Jugendliche betrifft, obliegt dem Oberbürgermeister.

c) Amtszeit

Die Amtszeit soll zwei Jahre betragen. Von einem rollierenden System wie in Wiesloch wird abgesehen. Dort beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Wahlen finden alle 1,5 Jahre statt, hierbei werden sechs junge Menschen gewählt (die Hälfte der zwölf Mitglieder). Dieses rollierende System soll gewährleisten, dass nicht das komplette Gremium auf einmal ausgetauscht wird.

d) Mitglieder

Der Jugendgemeinderat soll aus 13 Mitgliedern bestehen. Es gibt weder eine Sitzgarantie für die Stadtteile noch für die Schulen. Gewählt sind diejenigen 13 Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit auf dem 13. Platz werden die Kandidatinnen und Kandidaten auf Platz 13 gemeinsam in den Jugendgemeinderat aufgenommen.

e) Alter

Der Jugendgemeinderat ist die gewählte Vertretung der Jugendlichen vom 14. bis zum 22. Lebensjahr in Eppingen (Alter am Wahltag 14 bis 21,99 Jahre). Eine erneute Wahl ist bis zum Erreichen der Altersgrenze möglich.

f) Wahlverfahren

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die am Wahltag das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag ihren Hauptwohnsitz in Eppingen haben (aktives Wahlrecht). Wählbar sind alle Jugendlichen, die das aktive Wahlrecht besitzen (passives Wahlrecht). Die Wahl zum Jugendgemeinderat findet als Onlinewahl über das Internet statt. Außerdem können Wahllokale an den weiterführenden Schulen, im Rathaus/Jugendzentrum angeboten werden. Es findet keine Briefwahl statt.
Nach dem Ausscheiden eines Gewählten rückt innerhalb der Amtszeit der nach der Wahl festgestellte Ersatzbewerber nach. Bei Nichtzustandekommen der Jugendgemeinderatswahl aufgrund zu geringer Bewerberzahlen, verlängert sich die Legislaturperiode des bisherigen Jugendgemeinderates um bis zu ein weiteres Jahr.

g) Budget

Es werden für die Aufwendungen des Jugendgemeinderates Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, den Jugendlichen ein jährliches eigenes Bugdet von 5.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen (ca. 2.000 Euro) sowie die ehrenamtliche Entschädigung. Die Bewirtschaftung der Finanzmittel erfolgt von der Stabsstelle des Oberbürgermeisters.

h) Sitzungsgeld

Die Jugendgemeinderäte sind ehrenamtlich tätig. Die Jugendgemeinderäte erhalten als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme 15 Euro pro Sitzung. Bei acht Sitzungen und 13 Teilnehmern würde sich der jährliche Aufwand auf rund 1.500 Euro belaufen.

i) Vorsitz

Der Vorsitz wird von den Mitgliedern des Jugendgemeinderates übernommen. Die Festlegung des/der Vorsitzenden erfolgt durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Sofern der Vorsitz nicht innerhalb des Jugendgemeinderates geregelt werden kann, übernimmt die Verwaltung diesen.

j) **Protokoll**

Über die Sitzung wird von der Verwaltung eine Niederschrift gefertigt.

k) Geschäftsstelle

Für den Jugendgemeinderat wird eine Geschäftsstelle bei der Verwaltung eingerichtet. Diese wird bei der Stabsstelle OB und Digitalisierung angegliedert.

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB), die einen landesweiten Überblick über die Aktivitäten der Kommunen zur Jugendbeteiligung hat, hat wiederholt darauf hingewiesen, dass ein Jugendgemeinderat nur dann nachhaltig funktioniert, wenn eine intensive Betreuung durch die Verwaltung/Kinder- und Jugendförderung gewährleistet ist. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen (Kandidatensuche, Wahlwerbung, Organisation der Wahllokale und online-Wahlen) sowie die Begleitung der Jugendlichen bei den Sitzungen (Aufstellung Tagesordnung, Einladung, Sitzungsdienst, Fertigung der Niederschrift, Überwachung der Ausführung der Beschlüsse etc.) erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand, den man im Vorfeld berücksichtigen muss. Der Jugendgemeinderat bleibt ein anspruchsvolles und aufwändiges Format der Jugendbeteiligung. Auch nach Jahren ist der Jugendgemeinderat kein Selbstläufer und bedarf eines regelmäßigen Überprüfens und ggf. Nachjustierens. Wichtig für den Erfolg eines Jugendgemeinderates ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen, Verwaltung und Politik.

Der Entwurf einer Geschäftsordnung und der aktuelle Leitfaden Jugendgemeinderäte der Landeszentrale für politische Bildung sind beigefügt.

Gez.
Sönke Brenner
Leiter Stabstelle Oberbürgermeister und Digitalisierung
Leiter Geschäftsbereich Personal und Organisation, IT

Anlage(n):
Geschäftsordnung für den Jugendgemeinderat
jgr_leitfaden_2025_LpB